

ZBB 2000, 183

VerbrKrG § 4 Abs. 1, § 6 Abs. 2, § 15

Anspruch des Darlehensnehmers auf Rückzahlung eines Disagios nebst Zinsen bei unwirksamem Verbraucherkreditvertrag

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 09.06.1999 – 21 U 209/98, EWiR 2000, 407 (Kessal-Wulf)

Leitsätze:

1. Die Vorschriften des Verbraucherkreditgesetzes sind auf Kreditverträge, die dem Erwerb von Grundeigentum dienen, anwendbar.
2. Wird der effektive Jahreszins im Darlehensvertrag nicht ausgewiesen, so reduziert sich der Nominalzins für die Dauer des ersten Zinsbindungsabschnitts auf 4 % p.a. Ein laufzeitabhängiges Disagio ist nebst den darauf entfallenden Zinsen zurückzuerstatten.
3. Wird die Kreditvermittlung vom Verbraucher selbst initiiert, zählt die dadurch anfallende Gebühr nicht zu den Mindestangaben des § 4 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 Buchst. d VerbrKrG.